



II-4121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. lo.115/4-1/1/86

Wien, am 22. April 1986

Parlamentarische Anfrage Nr.1964/J
 der Abg. AUER und Kollegen betreffend
 Vergaberichtlinien des Wasserwirt-
 schaftsfonds

1911AB

1986 -04- 23

zu 1964 IJ

An den

Herrn Präsidenten des
 Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
1986-04-23
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 1964/J, welche die Abgeordneten AUER und Kollegen am 13. März 1986 betreffend Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Die in der Anfrage angesprochene Verpflichtung des Bieters, im Falle von Korrekturen ein Begleitschreiben vorzulegen, ist eine der Maßnahmen, das Vergabeverfahren transparenter zu gestalten. Die Feststellung zwischen manipulierter Ausbesserung nach Anbots-eröffnung und ordnungsgemäßer Korrektur ist im nachhinein schwer möglich, sodaß jeder Vorwurf einer Manipulation zumindest zu einer Schädigung des Rufes der Bauwirtschaft führt. Mit der kritisierten Maßnahme soll solchen Vorwürfen bereits vorgebeugt werden, wenngleich in Einzelfällen auch Härten auftreten können.

Bei einer allfälligen Neufassung der Richtlinien wird daher über die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung noch diskutiert werden.

Libes